

Ihre Bewerbung um einen Standplatz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das traditionelle Heimatfest in Haltern am See findet in diesem Jahr in der Zeit vom **04.09.- 06.09.2026** statt.

Die täglichen Veranstaltungszeiten sind: **Freitag von 18.00 bis 23.00 Uhr,
Samstag von 11.00 bis 23.00 Uhr und
Sonntag von 10.00 bis 20.00 Uhr.**

Für die Durchführung des Festes möchte ich auf folgende Dinge hinweisen:

Veranstalter/Ansprechpartner/Veranstaltungsbüro

Das Heimatfest wird wie in den Vorjahren von der Stadt Haltern am See, Stadtagentur, veranstaltet.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen im Veranstaltungsbüro im Alten Rathaus, Markt 1, die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

Veranstaltungsbüro, Zimmer E.02, Telefax 933-364

Telefon (02364) 933 -335 Frau Marina Jordan

-433 Herr Christian Koop

Email-Adresse heimatfest@haltern.de

Das Veranstaltungsbüro ist während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt.

Standplatz, Standentgelt, Platzvergabe (allgemeine Stände)

Es wird Ihnen aufgrund Ihrer Bewerbung ein Standplatz für ihr Geschäft zur Verfügung gestellt. Hierfür wird Ihnen ein Entgelt entsprechend der Entgeltordnung für das Heimatfest in Rechnung gestellt. Es beträgt **19,00 € pro lfd. Meter pro Tag** (Samstag und Sonntag). Dieser Betrag ist Mehrwertsteuerfrei.

Die konkrete Platzvergabe erfolgt ab **Freitag, dem 04.09.2026, ab 14.00 Uhr** im Veranstaltungsbüro im Alten Rathaus.

Standgröße

Zur konkreten Planung der Stände ist die exakte Angabe der Ausmaße Ihres Betriebes in der Teilnahmeanmeldung (Anlage, 2-fach) zwingend erforderlich. Neben der Länge, Breite/Tiefe und Höhe des Standes/Betriebes sind Ausleger, Überdachungen, Klappdeckel, Deichseln, Schirme etc. mit den Maßen über alles unbedingt mit einzubeziehen.

Fall des Nichterscheinens

Im Falle des Nichterscheinens nach Ihrer verbindlichen Bestätigung der Teilnahme behält sich die Stadt Haltern am See die Verhängung einer Konventionalstrafe bis zur Höhe des Standentgeltes vor.

Rettungswege

Im Veranstaltungsbereich sind Rettungswege mit einer Mindestbreite von 3,50 m auf geraden Straßen und im ausreichenden Maße in Kurvenbereichen sowie im Bereich von Hauseingängen und sonstigen Fluchtwegen frei zu halten.

Die Einhaltung dieser Regelung wird wie in den vergangenen Jahren durch Testfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen sowie durch die Sicherheitskommission kontrolliert.

Den Anweisungen der Sicherheitskräfte bzw. des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch ein privates Unternehmen sichergestellt, das direkt mit Ihnen abrechnet. Eine Übersicht über die Anschlussmöglichkeiten und die entstehenden Kosten ist als Anlage zu Ihrer Information beigelegt. Den von Ihnen benötigten Anschlusswert tragen Sie bitte in die digitale Teilnahmeanmeldung ein. Der Aufbau der Elektroanlagen erfolgt rechtzeitig, so dass ein Anschluss während ihrer Aufbauarbeiten erfolgen kann. In Problemfällen ist der Servicedienst des Stromunternehmens über das Veranstaltungsbüro erreichbar. Die Nutzung eigener Stromversorgungsanlagen ist nicht zugelassen.

Technische Einrichtungen

Soweit bei Betrieben Strom-, Wasser-, Gas- oder sonstige technische Einrichtungen vorhanden und betrieben werden, haben sich diese im ordnungsgemäßen, den einschlägigen Vorschriften entsprechenden Zustand zu befinden.

Die erforderlichen Prüfnachweise, Abnahmebescheinigungen, Betriebserlaubnisse, bauordnungsrechtliche Genehmigungen usw. sind während der Veranstaltung vorzuhalten und dem Veranstalter bzw. der Sicherheitskommission auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gleiches gilt für die erforderlichen Brandbekämpfungsmittel (Löschdecken, Feuerlöscher). Bitte lesen Sie hier auch das vorhandene Merkblatt.

Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelstände

Das vom Kreis Recklinghausen herausgegebene Merkblatt „Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufseinrichtungen auf Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“, erstellt vom Kreis Recklinghausen (Stand 20.08.2020), ist als Anlage zur Beachtung beigelegt.

Abfallvermeidung und Abfallentsorgung

Der zugewiesene Standplatz sowie die unmittelbare Umgebung sind täglich bei Veranstaltungsende besenrein zu verlassen. Der angefallene Abfall ist vom Standbetreiber eigenverantwortlich zu entsorgen.

Auf das als Anlage beigelegte Merkblatt der Stadt Haltern am See mit den Richtlinien zur Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung bei städtischen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen wird hingewiesen.

Abspielen von Tonwiedergabegeräten

Das Abspielen von Tonwiedergabegeräten durch alle teilnehmenden Betriebe ist in der Zeit nach 23.00 Uhr bis 10.00 Uhr nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter die sofortige Untersagung des Betriebes sowie den Ausschluss der Teilnahme bei weiteren Veranstaltungen vor.

Auf- und Abbau der Stände, Be- und Entladezeiten

Das Befahren der Veranstaltungsfläche ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Im Bereich des Kardinal-von-Galen-Parks ist das Befahren mit Fahrzeugen nur in Absprache und Zustimmung des Veranstalters zulässig. Eventuelle Schäden, die besonders bei schlechter Witterungslage durch das Rangieren entstehen, sind vom Verursacher zu beheben (z.B. Einebnen der Rasenfläche).

Zur Vermeidung von Gefährdungen der Festbesucher durch Kraftfahrverkehr innerhalb der Veranstaltungsfläche haben der Auf- und Abbau der Stände sowie die Anlieferung und Entladung von Waren ausschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Das Befahren der Veranstaltungsfläche außerhalb dieser Zeiten ist nicht erlaubt.

Parkmöglichkeiten

Für das Abstellen von Fahrzeugen stehen Ihnen und Ihren Mitarbeitern die Parkplätze rund um die „Altstadt“ zur Verfügung. Auf die Beachtung der jeweils geltenden Parkzeiten und Parkgebühren wird besonders hingewiesen.

Bestätigung Ihrer Teilnahme

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie ausdrücklich die Kenntnisnahme und Beachtung aller mitgeteilten Regelungen und Hinweise an. Für den Fall der Nichtbeachtung der Regelungen behält sich die Stadt Haltern am See neben den ordnungsbehördlichen Maßnahmen den Ausschluss der Teilnahme an weiteren (Heimatfest-) Veranstaltungen vor.

Ich wünsche Ihnen einen reibungslosen und erfolgreichen Verlauf des Heimatfestes. Für Rückfragen stehen Ihnen die Eingangs Aufgeführten Ansprechpartner gern zur Verfügung.